

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 00 07/08	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 19.01.2023	25	2023

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich	
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.12	40.1	40	gez. Radeck		

Betreff:

Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Eltern für den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Bereich in den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Berufs- und allgemeinbildende Schulen werden folgende Elternvertreter/innen für den allgemeinbildenden Bereich:

Ordentliches Mitglied: Frau Alexandra Beckmann, Wiesenstr. 3, 38350 Helmstedt
 1. Stellvertreter: Frau Sylke Nottelmann, Friedrich-Ebert-Str. 6, 38350 Helmstedt
 2. Stellvertreter: Frau Yvonne Balzer, Walbecker Str. 21a, 38350 Helmstedt

für den berufsbildenden Bereich:

Ordentliches Mitglied: Frau Bianca Theissen-Söder, Tongrubenweg 1, 38350 Helmstedt
 1. Stellvertreter: nicht benannt

berufen.

Der Kreistag stellt die so geänderte Neubesetzung des Ausschusses fest.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 25	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Dem Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen gehören gem. § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Eltern für den berufsbildenden sowie auch für den allgemeinbildenden Bereich an.

Vorschlagsberechtigt ist der Kreiselternrat des Landkreises Helmstedt.

- 10 Der vorgenannte Vorschlag des Kreiselternrates ist entsprechend den schulgesetzlichen Regelungen bindend.